

Rahmenkonzeption

Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Sigmaringen

Stand: 10.07.2023

1. Ausgangssituation
 - 1.1. Rechtlicher Rahmen
 - 1.2. Situation im Landkreis
2. Begriffsdefinitionen
 - 2.1. Offene Kinder- und Jugendarbeit
 - 2.2. Mobile Kinder- und Jugendarbeit
 - 2.3. Selbstverwaltete Jugendarbeit
 - 2.4. Kinder- und Jugendarbeit in Vereinen und Verbänden
 - 2.5. Kinder- und Jugendbeteiligung
3. Entwicklungsbedarf für die Kinder- und Jugendarbeit
 - 3.1. Gesellschaftliche Entwicklungen
 - 3.2. Konsequenzen für die Kinder- und Jugendarbeit
 - 3.2.1. Fachliche Differenzierung der Angebote
 - 3.2.2. Die Umsetzung der Angebote durch Fachpersonal
 - 3.2.3. Entwicklung und Einbindung neuer Arbeitsbereiche
 - 3.2.4. Künftige Gestaltung von Arbeitsbereichen
 - 3.2.5. Die finanzielle Ausstattung der Angebote
 - 3.2.6. Das Verhältnis von Kinder- und Jugendarbeit zur Schule
4. Zusammenfassung

1. Ausgangssituation

Im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Sigmaringen wurde am 29.11.2021 die Situation der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit dem Ergebnis diskutiert, dass die Rahmenbedingungen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) fortgeschrieben und weiterentwickelt werden sollen.

Im Laufe der Entwicklung dieser Rahmenkonzeption wurde den Beteiligten deutlich, dass sich die Konzeption nicht nur auf die OKJA beziehen sollte, sondern auf den gesamten Bereich der Jugendarbeit und somit einen Teilbereich der „Post-Corona-Strategie“ des Landkreises bildet.

1.1. Rechtlicher Rahmen

Die Jugendarbeit ist in § 11 SGB VIII als wichtiger Baustein der Jugendhilfe („Leistungen der Jugendhilfe“) und der Bildungslandschaft verankert. Sie ergänzt die schulische Bildung durch die „außerschulische Jugendbildung“.

OKJA ist ein Teil der sozialen Infrastruktur eines Gemeinwesens. Sie soll von den Kommunen umgesetzt werden und hat einen ähnlichen Stellenwert wie z. B. die schulische Ausstattung – ohne jedoch eine klare Vorgabe für Räumlichkeiten oder Personal zu haben. Die Angebote der OKJA sind gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII Leistungen der Jugendhilfe. Die Leistungsverpflichtung liegt bei den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Dies bedeutet, die Angebote der Jugendhilfe sind zur Verfügung zu stellen - es handelt sich aus Sicht des öffentlichen Jugendhilfeträgers um eine „Mussleistung“ (siehe Wabnitz/Fieseler in Fieseler et al. 1998/2006, § 11 Rdnr. 3). Die Gemeinden fördern die außerschulische Jugendbildung als freiwillige Aufgabe nach § 2 Jugendbildungsgesetz Baden-Württemberg. Nach § 2 der Landkreisordnung beschränkt sich der Wirkungskreis des Landkreises allerdings auf die öffentlichen Aufgaben, die die Leistungsfähigkeit der Gemeinden übersteigen, daher können die Städte und Gemeinden innerhalb dieses gesetzlichen Rahmens über die kommunale Selbstverwaltung die OKJA vor Ort selbst ausgestalten. Hierbei sind die Maßgaben des öffentlichen Trägers bzw. der Jugendhilfeplanung gem. § 80 SGB VIII einzuhalten. Der Öffentliche Träger der Jugendhilfe, also der Landkreis, hat die Gesamtverantwortung für ein bedarfsgerechtes Angebot in seinem Zuständigkeitsgebiet, ist aber nicht zuständig für deren Umsetzung – die obliegt den Gemeinden nach deren Leistungsfähigkeit. Möglicherweise wird sich diese Rechtssituation mit der Reform des Landes-Kinder- und Jugendhilfegesetzes, die derzeit läuft, ändern.

1.2. Situation im Landkreis

Im Landesvergleich spielt die OKJA im Landkreis Sigmaringen eine untergeordnete Rolle. Nur acht Jugendhäuser mit Fachpersonal (in Sigmaringen, Bad Saulgau, Mengen, Gammertingen, Pfullendorf, Meßkirch, Mariaberg und Illmensee) sind vorhanden. Der durchschnittliche Eckwert, gemessen an den Vollkräften im Bereich der OKJA je 1000 Einwohner von 6 bis 21 Jahren, lag für alle Landkreise in Baden-Württemberg bei der letzten Erhebung bei 0,67, im Landkreis Sigmaringen bei 0,30. Lediglich vier baden-württembergische Landkreise erzielten einen noch geringeren Wert (siehe Erhebung des KVJS 2019).

Eine Variante der OKJA, die „selbstverwaltete Jugendarbeit“, verzichtet auf die pädagogische Betreuung der Jugendlichen. Sie treffen sich in Bauwägen, Hütten oder Buden und machen ihre Regeln selbst. Diese Variante ist im Landkreis Sigmaringen häufig anzutreffen. Im Landesvergleich belegt der Landkreis hier einen vorderen Platz. Ob es sich hierbei um Jugendarbeit oder um ein rein privates Treffen handelt ist in der Fachwelt umstritten und schwer abgrenzbar. Fest steht aber, dass die „Offenheit“ in selbstverwalteten Einrichtungen eher selten zu gewährleisten ist. „Selbstverwaltung“ ist nur sehr bedingt eine Alternative zur hauptamtlich betriebenen OKJA.

Die Ergebnisse der Jugendbeteiligung in vielen – vor allem kleineren - Gemeinden deuten darauf hin, dass im Bereich der OKJA ein Defizit herrschen könnte. In nahezu allen Gemeinden, in denen Jugendbeteiligung umgesetzt wurde, wurde der Wunsch der Jugendlichen geäußert, „einen eigenen Raum zu haben, in dem man sich treffen kann“.

Die Gründe, warum es im Landkreis so wenige hauptamtliche betreute Jugendhäuser und Jugendtreffs gibt, sind vielfältig und liegen auf verschiedenen Ebenen. Hier einige mögliche Gründe:

- Die OKJA hat einen schlechten Ruf: Mit ihr werden auffällige Gruppen von Jugendlichen assoziiert. Der Duktus des Auftrags für die Offene Jugendarbeit scheint eher der zu sein, diese Jugendlichen beschäftigen zu müssen, damit sie keinen weiteren Schaden anrichten.
- Die OKJA wird in der öffentlichen Diskussion oft gegen die Vereins- und Verbandsarbeit ausgespielt. Es wird immer wieder behauptet, dass Jugendliche entweder im Verein oder in der Offenen Jugendarbeit zu finden sind. In Ermangelung von Offenen Angeboten ist dies aber nur eine logische Folge, da es das Offene Angebot vor allem im ländlichen Raum nur selten gibt. Dort wo es das Angebot gibt zeigt sich, dass es ein Sowohl-als-auch ist.
- Die OKJA wird oft mit der selbstverwalteten Jugendarbeit gleichgesetzt. Diese wird als Alternative zur OKJA angesehen. Selbstverwaltete Treffs sind in vielen kleinen Orten in Form von Landjugendräumen, Bauwägen oder privaten Treffs anzutreffen, funktionieren aber nach anderen Gesetzmäßigkeiten und nach anderen Regeln.
- Die OKJA wird immer wieder als „Entweder-oder“ zur Schulsozialarbeit gesehen. Es handelt sich aber um zwei völlig verschiedene Angebotsformen mit völlig unterschiedlichen Zielrichtungen. Die finanzielle Situation in den Gemeinden wird dabei als Grund angeführt, sich für eine der beiden Angebotsformen entscheiden zu müssen. Die Schulsozialarbeit hat in der Regel die größere „Lobby“. Den 6,4 Vollkraftstellen in der Offenen Jugendarbeit im Landkreis stehen mehr als 28 Vollkraftstellen in der Schulsozialarbeit gegenüber.
- Die Förderstruktur der OKJA im Vergleich zur Schulsozialarbeit spielt dabei eine große Rolle: Für die Schulsozialarbeit ist die Förderung durch den Landeszuschuss mehr als doppelt so hoch wie für die OKJA. Die Schulsozialarbeit erhält 15.000 € pro Vollzeitkraft vom Landkreis und zusätzlich 17.800 € pro Vollzeitkraft vom Land. Eine Stelle wird also mit 32.800 € jährlich gefördert (im Schuljahr 2022/23 durch Corona-Mittel insgesamt 34.600€). Die Offene Jugendarbeit wird vom Landkreis mit 15.000 € pro Vollzeitkraft gefördert, vom Land gar nicht.

Um diesen Entwicklungen entgegenzuwirken und eine am Bedarf der Jugendlichen ausgerichtete Angebotsstruktur zu entwickeln, ist diese Rahmenkonzeption entstanden. Im Laufe der Entwicklung dieses Papiers wurde deutlich, dass die Weiterentwicklung auch die anderen Bereiche der Jugendarbeit betrifft, da die OKJA nicht losgelöst von den anderen Angeboten der Jugend- und Jugendsozialarbeit betrachtet werden kann.

Zunächst sollen Begrifflichkeiten und Angebotsformen definiert werden.

2. Begriffsdefinitionen

2.1. Offene Kinder- und Jugendarbeit

Die OKJA ist ein Angebot an alle Kinder und Jugendlichen eines Gemeinwesens. Sie arbeitet nach klaren Prinzipien:

- Offenheit – jede/r darf kommen.
- Freiwilligkeit – jede/r kann kommen und gehen wann er/sie will.
- Partizipation – wer kommt, darf auch mitgestalten.
- Lebenswelt- und Sozialraumorientierung – Orientierung an den Bedürfnissen und Lebensverhältnissen der Kinder/Jugendlichen vor Ort.
- Geschlechtergerechtigkeit – Berücksichtigung von Unterschieden der Geschlechter.

Die OKJA wird in Jugendtreffs oder Jugendhäusern angeboten, die von pädagogischen Fachkräften betreut werden. Die Aufgabe der Fachkräfte ist es, die Einrichtung in jeder Hinsicht „offen“ zu halten und eine „in-Beschlagnahme“ von einzelnen Cliques zu verhindern mit dem Ziel, möglichst vielen Gruppierungen und Cliques einen Treffpunkt anzubieten.

Die Zielgruppe der OKJA reicht von Grundschulern ab ca. 8 Jahre bis zu den jungen Erwachsenen mit 27 Jahren. Jede Altersgruppe hat ihre Berechtigung, hat aber jeweils andere Bedarfe an „ihren“ Raum, so dass unterschiedliche Raumkonzepte notwendig sind. Zudem gibt das neue SGB VIII die Inklusion als eines der Arbeitsprinzipien vor. Eine Schwerpunktbildung ist meistens nicht zu umgehen. Aufgrund des Autonomiebestrebens und der Persönlichkeitsentwicklung in der Adoleszenz kommt den Jugendlichen ab 14 Jahren eine besondere Aufmerksamkeit zu. Gerade in dieser Phase ist die Offene Kinder- und Jugendarbeit ein wichtiger und wesentlicher Bestandteil, um die Jugendlichen auf dem Weg zum erwachsen werden professionell begleiten zu können. Hier sollte der Schwerpunkt der Arbeit liegen. Eine Bedarfsprüfung vor Ort unter Beteiligung der betroffenen Kinder und Jugendlichen ist jeweils notwendig.

Die „Jugendberatung“ ist Teil der OKJA. Persönliche Einzel- oder Gruppengespräche sind Alltag in der OKJA. Diese Beratung findet in zwanglosem Ambiente an der Theke oder am Tischkicker statt. Sie ist nur möglich und für die Kinder und Jugendlichen von hohem Wert, wenn eine positive Beziehung zwischen Fachkräften und BesucherInnen vorhanden ist.

Jugendkulturarbeit ist ein zentraler Bestandteil der OKJA. Die kulturelle Teilhabe in Form von „dabei sein“ bei kulturellen Events (Musik, Kunst, Sport...) wird ermöglicht. Die Bildung von „Jugendzonen“, an denen andere teilhaben können, wird maßgeblich durch solche Events beeinflusst und hat große Wirkung auf die Einzelperson wie auf die „Peer-Groups“. Selbst zum Akteur zu werden (DJ, Band, Zirkusartist, Tanz, Techniker, Organisator...), auf einer Bühne zu stehen und „sich selbst zu inszenieren“ ist ein wertvoller Beitrag für die Persönlichkeitsentwicklung jedes Einzelnen.

Die Digitalisierung der Jugendarbeit hat längst begonnen. Die meisten Jugendhäuser haben erkannt, dass sie sich in die digitalen Lebenswelten der Jugendlichen, sei dies in der Gaming-Welt, in YouTube oder in Social-Media hineinbegeben müssen, um möglichst viel Jugendliche zu erreichen und den Kontakt nicht zu verlieren.

Eine Sonderform der OKJA sind die Aktivspielplätze. Es handelt sich hier um (haupt- oder ehrenamtlich) betreute Plätze, auf denen Kinder und Jugendliche mit Bau- und Spielmaterialien aller Art nach ihren (kreativen) Vorstellungen spielen und bauen können. Dabei kommt auch potentiell gefährliches Werkzeug (Sägen, Bohrer etc.) zum Einsatz.

Ebenfalls eine Sonderform der OKJA ist die Spielmobil-Arbeit, offene Spielangebote im Gemeinwesen (z. B. auf Spiel- oder Bolzplätzen), meist für die Altersgruppe von 6 – 12 Jahren an wechselnden Orten. Meist „tourt“ ein Spielmobil in den Ferien durch eine Stadt und spielt dort mit den Kindern, die da sind oder extra deswegen kommen. Spielmobile für Jugendliche sind eher selten, aber mit entsprechend jugendgerechtem Angebot möglich.

Aufsuchende Jugendarbeit ist ein Grenzbereich der OKJA zur Mobilen Jugendarbeit (s.u.). Es ist hilfreich, wenn die Mitarbeitenden in der OKJA die Kinder und Jugendlichen auch in ihrem Sozialraum vor Ort kennenlernen können. Das Ziel ist nicht, dauerhaft mit den Kindern und Jugendlichen vor Ort in Kontakt zu bleiben, sondern sie zum Besuch des Jugendhauses zu motivieren. Im Gegensatz zur Mobilen Jugendarbeit steht bei der aufsuchenden Jugendarbeit nicht die Problematik des Einzelnen im Mittelpunkt.

2.2. Mobile Kinder- und Jugendarbeit

Viel mehr als die OKJA ist die Mobile Kinder- und Jugendarbeit Einzelfallhilfe. Sie arbeitet in prekären Situationen und mit der Klientel, welches Beratungs- und Begleitungsbedarf hat. Deshalb ist sie ein Angebot der Jugendsozialarbeit, also der Jugendberatung gem. § 13 SGB VIII.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Mobilen Kinder- und Jugendarbeit definiert folgende Arbeitsprinzipien (vgl.: www.lag-mobil.de):

Freiwilligkeit:

Die Klientel entscheidet über die Art und den Umfang des Kontakts. Die Mitarbeitenden verstehen sich in der Lebenswelt des Klientels als Gäste.

Akzeptanz:

Unabhängig davon, ob die Klientel etwas an ihrer Lebenssituation verändern wollen, begegnen die Mitarbeitenden ihnen mit Achtung und Wertschätzung ihrer Person, bemühen sich um das Verständnis der Lebenssituation und Bedürfnisse und halten Kontakt.

Anonymität:

Die Mitarbeitenden halten nicht nur die Vorschriften über Verschwiegenheitspflicht und Datenschutz im Sozialgesetzbuch, im Strafgesetzbuch und im Bundesdatenschutzgesetz ein. Ohne das Mandat des Klientels werden keine personenbezogenen Daten erhoben und keine personenbezogenen Akten geführt. Auf Wunsch kann die Klientel anonym beraten werden.

Parteilichkeit:

Die Mitarbeitenden im Arbeitsfeld orientieren sich an den Problemen, welche die Klientel haben und nicht an jenen, die sie eventuell verursachen. Das Arbeitsfeld übernimmt Interessenvertretungs- und Lobbyfunktion. Mobile Jugendarbeit/Streetwork unterstützt die Klientel bei der Durchsetzung und Inanspruchnahme gesetzlich garantierter Rechte und Leistungen.

Transparenz:

Die Mitarbeitenden verhalten sich der Klientel gegenüber offen, ehrlich und authentisch. Sie machen der Klientel deutlich, welche Absichten, Möglichkeiten und Grenzen das Handeln der Mitarbeitenden hat.

Die mobile Kinder- und Jugendarbeit findet vorwiegend an Plätzen statt, an denen sich Kinder und Jugendliche außerhalb des privaten Rahmens treffen, also an Bushaltestellen, Spielplät-

zen, Schulhöfen etc. Die „Mobile“ braucht aber auch eigene Räumlichkeiten für Gruppenangebote und Einzelgespräche. Diese Räumlichkeiten können in der OKJA angegliedert sein und dadurch auch eine Verbindung der Angebote schaffen.

2.3. Selbstverwaltete Jugendarbeit

Selbstverwaltete Jugendarbeit bezieht sich in der Regel auf Jugendliche ab 14 Jahren (deswegen hier kein „Kinder- und“). Die Jugendlichen treffen sich selbstorganisiert und ohne pädagogische Aufsicht in einem eigenen Raum. Dieser Raum kann ein privater Keller, ein altes, leerstehendes Haus oder ein Bauwagen sein. Man kann aber nur dann von „Jugendarbeit“ sprechen, wenn es für die Jugendlichen eines Gemeinwesens „offen“ ist. Ein reiner Cliquentreff ist eine private Angelegenheit. Die Trägerschaft des Raumes spielt hier auch eine große Rolle: Stellt die Gemeinde den Raum zur Verfügung und regelt eine Nutzungsvereinbarung den Betrieb ist in aller Regel eher von „Jugendarbeit“ auszugehen, sie kann dann Teil der Jugendarbeit einer Stadt oder Gemeinde sein.

Selbstverwaltete Jugendarbeit verlangt von den Jugendlichen, die dort verkehren, ein hohes Maß an Selbstorganisation und Engagement. Deshalb ist sie für die Persönlichkeitsentwicklung der einzelnen Besucher und vor allem der „Macher“ von hoher Bedeutung. Aber sie ist auch in hohem Maße konfliktrichtig und bedarf oftmals einer Beratung oder gar Begleitung durch Erwachsene – im Idealfall durch pädagogische Fachkräfte, die in Krisensituationen hinzugezogen werden können und zwischen den Interessensgruppen, zu denen meist auch die Gemeinde gehört, vermitteln.

2.4. Kinder- und Jugendarbeit in Vereinen und Verbänden

Die bei weitem meist verbreitete Form der Kinder- und Jugendarbeit ist die in Vereinen und Verbänden. Vereine und Verbände verfolgen alle ihren satzungsgemäßen „Vereinszweck“, auf den die jeweilige Arbeit ausgerichtet ist. Wer sich als Kind oder Jugendliche/r für eine Mitgliedschaft entscheidet, bringt in der Regel ein Interesse für den Vereinszweck mit. Im Gegensatz zu anderen Formen der Kinder- und Jugendarbeit ist die inhaltliche Ausrichtung weniger flexibel. Dieser „fachliche“ Teil der Vereins- und Verbandsarbeit ist aber nur ein Teil, der andere ist das, was über das Training oder die Gruppenstunde hinausgeht. Die Freizeitaktivitäten für die Gruppe, das Sommerzeltlager oder der Ausflug sind das, was die Vereins- oder Verbandsarbeit zur Kinder- und Jugendarbeit im eigentlichen Sinne macht. Dabei darf der Aspekt der Traditionspflege nicht unerwähnt bleiben, denn die Vereins- und Verbandsarbeit für den sozialen Zusammenhalt auch über Generationengrenzen hinweg im ländlichen Raum zweifellos spielt. Die Kinder- und Jugendarbeit in Vereinen und Verbänden bildet eine Schnittmenge zwischen Kinder- und Jugendarbeit, Nachwuchsförderung und Traditionspflege.

Die Kinder und Jugendarbeit in Vereinen und Verbänden wird nahezu ausschließlich ehrenamtlich geleistet. Als Orientierung für die Leiter gibt es schon seit langem die Jugendleiterausbildung zum Erwerb der bundeseinheitlichen „Jugendleitercard (JuLeiCa)“. Sie vermittelt Sicherheit in der Planung und im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen und damit eine Art „Basisausbildung“ für die Ehrenamtlichen. Die Verantwortlichen in der Vereinsjugendarbeit rekrutieren sich in aller Regel aus den Reihen der älteren (jugendlichen) Teilnehmenden. Dadurch entstehen in kleinen Gemeinden oft „Traditionen“ der ehrenamtlichen Arbeit.

Die Verbände hingegen können meist auf eigene hauptamtliche Kräfte bauen. Die Kirchen beispielsweise haben eigene Jugendreferentinnen und Jugendreferenten, die sich um die Ausbildung von Jugendleiterinnen und Jugendleitern kümmern und Gruppen vor Ort betreuen bzw. die ehrenamtlich Leitenden begleiten.

Eine besondere Stellung in diesem Arbeitsbereich nehmen die Stadt- und Kreisjugendringe ein. Sie sind Zusammenschlüsse von Vereinen und Verbänden und nehmen Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit wie auch der politischen Vertretung auf Stadt- und Landkreisebene wahr. Die Themen reichen dabei teilweise weit über das klassische Feld der Vereins- und Verbandsjugendarbeit hinaus. Die Stadt- und Kreisjugendringe verstehen sich auch als „Sprachrohr“ für die Interessen von Kindern und Jugendlichen wie auch der Vereine und Verbände.

2.5. Kinder- und Jugendbeteiligung

Seit der Änderung der Gemeindeordnung in Baden-Württemberg 2015, in der im § 41a die Beteiligung von Jugendlichen in der Gemeinde als Pflicht und die Beteiligung von Kindern als „soll“ definiert wurde, rückt die Jugendbeteiligung verstärkt in den Focus der Kommunalpolitik. Aber das ist nur einer der rechtlichen Zugänge zur Jugendbeteiligung. Das SGB VIII schreibt schon seit langem im § 11 Abs. 1 vor, dass „... die Angebote von ihnen [gemeint sind die jungen Menschen] mitbestimmt und mitgestaltet werden.“ Insofern liegt der Auftrag zur Beteiligung nicht nur bei den Kommunen, sondern auch bei den Trägern der Jugendhilfe. Insbesondere gilt dies für die Angebote in der Jugendarbeit. Dabei geht es aber nicht nur um die Ausgestaltung der vorhandenen Kinder- und Jugendarbeit, sondern auch um die Schaffung bedarfsgerechter, neuer Angebote. Der „öffentliche Träger der Jugendhilfe“ – also der Landkreis – hat hier eine Garantenstellung, da er die Gesamtverantwortung für die Jugendhilfeplanung hat.

Für die Kinder- und Jugendbeteiligung wurde eine Vielzahl von Formaten entwickelt, die jeweils auf die Gegebenheiten der Stadt oder Gemeinde angepasst sein müssen. Der klassische „Jugendgemeinderat“ ist nur eines dieser Formate, das sich vor allem für größere Städte anbietet. In ländlichen Räumen und in kleinen Gemeinden haben sich eher projektorientiert Ansätze etabliert, im Landkreis Sigmaringen wurde der sogenannte „14er-Rat“ entwickelt und als Modell sehr erfolgreich umgesetzt. Allerdings benötigt auch die Kinder- und Jugendbeteiligung eine ständige Begleitung der jugendlichen Akteure, damit sie nicht abbricht.

3. Entwicklungsbedarf für die Kinder- und Jugendarbeit

3.1. Gesellschaftliche Entwicklungen

Die Konzepte der Kinder- und Jugendarbeit sind tief in der gesellschaftlichen Situation der Nachkriegsgesellschaft verwurzelt und hatten immer das Ziel, Weg- und Impulsgeber für selbstständig denkende Menschen, die sich frei entfalten können, zu sein. Offene Kinder- und Jugendarbeit war von Anfang an ein Konzept der Demokratisierung nach der Naziherrschaft, eine Art „Übungsraum“ für die Demokratie. Das soll und darf sich auch nicht ändern, aber die Rahmenbedingungen haben sich stark verändert:

- Die Schule nimmt immer mehr Zeit und Platz im Leben der Kinder und Jugendlichen ein. Die Entwicklung der Schule geht in Richtung „Ganztag“, politisch wird angestrebt, die Schul- und Betreuungszeiten weiter auszudehnen.
- Neben der „Realen Welt“ ist eine „Virtuelle Welt“ in den Weiten des Internets und seiner Dienste entstanden (Spiele, YouTube, Social Media...). Auch und gerade die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen hat sich teilweise in diese digitalen Welten verlagert und das Freizeitverhalten enorm verändert. Damit entstehen neue Chancen und neue Risiken für das Aufwachsen.
- Die Diversität der Altersgruppe junger Menschen ist sehr viel höher geworden. Die Interessen und Interessensgruppen werden immer vielfältiger.
- Die Individualisierung macht es immer schwerer, angemessene Gruppenerlebnisse zu vermitteln.
- Durch die alternde Gesellschaft (demografischer Wandel) werden junge Menschen immer mehr zu einem „wertvollen Gut“, aber auch zahlenmäßig immer weniger, was Auswirkungen auf die Politik hat, die nach Mehrheiten schauen muss – und die sind eher älter.
- Im ländlichen Raum kommt noch hinzu, dass diesem droht, von den Entwicklungen in den städtischen Regionen abgehängt zu werden. Von „Gleichheit der Lebensverhältnisse“ kann kaum die Rede sein, auch wenn die politisch angestrebt wird.
- Migration wurde im Laufe der letzten Jahre zu einem wichtigen gesellschaftlichen Thema, das sich auch auf die Kinder- und Jugendarbeit auswirkt. Von ihr werden Konzepte zur Integration erwartet.
- Kinderarmut nimmt leider weiter zu und grenzt – oft unbemerkt – einzelne Kinder und Jugendliche aus. Auch hier kommt der Kinder- und Jugendarbeit eine besondere Bedeutung zu, wenn es um das Erkennen und die Integration von Betroffenen geht.
- und nicht zuletzt: Die Besuchergruppen der Kinder- und Jugendarbeit werden immer jünger. Hier scheint der Bedarf an Angeboten zu steigen. Dabei darf aber die Zielgruppe der Jugendlichen und auch der jungen Erwachsenen nicht aus den Augen verloren werden.

Der Entwicklungsbedarf lässt sich folgendermaßen beschreiben:

Die Kinder- und Jugendarbeit muss für Kinder und vor allem für Jugendliche attraktiv bleiben und als lebensweltbezogenes und einzigartiges Angebot für alle Kinder und Jugendlichen ihren Platz im Alltag finden. Ihre Wirkungen für die Persönlichkeitsentwicklung und das Gemeinwesen sind unbestritten. Deshalb muss die Kinder- und Jugendarbeit in ihrem Bestand abgesichert werden, gleichzeitig muss sie sich aber weiterentwickeln und sich an die veränderten Rahmenbedingungen des Aufwachsens anpassen, ohne ihr Profil und ihre Eigenständigkeit zu verlieren. Deshalb ist es wichtig, die Kinder und Jugendarbeit nicht aus dem (politischen) Blick zu verlieren. Die schulische Situation steht immer wieder im Mittelpunkt der Debatten. Diese geht manchmal so weit, dass diskutiert wird, die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit vollständig in die Schule zu verlagern. Das würde aber das „Wesen“ der Jugendarbeit zunichtemachen und ein völlig anderes Angebot schaffen. Der Politik muss immer wieder verdeutlicht werden, was die Kinder- und Jugendarbeit leistet und was eine Einschränkung oder gar ein Wegfall für das Aufwachsen unserer Kinder bedeuten würde.

Diese Rahmenkonzeption will einen Beitrag dafür leisten.

3.2. Konsequenzen für die Kinder- und Jugendarbeit

3.2.1 Fachliche Differenzierung der Angebote

Wie oben beschrieben, werden unter dem Begriff „Kinder- und Jugendarbeit“ mehrere Angebotsformen der Kinder- und Jugendarbeit subsummiert und in vielen Fällen nicht differenziert betrachtet. Ein bedarfsgerechtes Angebot kann aber nur mit einem klaren Auftrag erfolgen. Deswegen ist es unerlässlich, künftig die Zielrichtung eines Angebots genau zu definieren: Geht es um den Ausgleich von Benachteiligung? Dann sollte das Angebot aus dem „Werkzeugkasten“ der Jugendsozialarbeit kommen. Wenn es um ein Angebot geht, das an alle Kinder und Jugendlichen gerichtet und deren Persönlichkeitsentwicklung und deren Gruppenzugehörigkeit zum Ziel hat, wird die Kinder- und Jugendarbeit das richtige „Werkzeug“ sein, sei dies als professionelle oder selbstverwaltete Offene Kinder- und Jugendarbeit oder als ehrenamtliche Vereins- oder Verbandsarbeit. Eine Hilfestellung bei der Auswahl der Angebotsform kann die jeweilige Leistungsbeschreibung geben.

Welche Angebotsform die jeweils richtige ist sollte über fachliche Kriterien und wenn möglich durch eine fundierte Bedarfsermittlung vor Ort geklärt werden.

3.2.2 Die Umsetzung der Angebote durch Fachpersonal

Um die Qualität der Angebote, die von öffentlicher Hand gefördert werden, zu sichern, ist ein Standard, der sich an der Ausbildung der Fachkräfte orientiert, sinnvoll und notwendig. Nur im Ausnahmefall soll es nicht oder auf einem niedrigen Niveau ausgebildeten Kräften möglich sein, hauptamtlich in der Kinder- und Jugendarbeit zu arbeiten. Der fachliche Standard ist der Bachelor-Grad z. B. im Bereich der Sozialen Arbeit, oder auch angrenzender Fachgebiete der Pädagogik. Nach einer grundlegenden Einführung in das Arbeitsfeld (z. B. durch die Einführungsveranstaltungen des KVJS) muss laufende Fortbildung nicht nur gewährleistet, sondern auch Teil des beruflichen Alltags sein. Die Entwicklungen im Bereich der Jugendarbeit sind so dynamisch, dass der Bezug zur Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen schnell verloren geht. Dazu gehört auch ein regelmäßiger Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen im Sozialraum und in der Region sowie auf Landesebene mit den Fachverbänden. Nur so ist dauerhaft ein hohes professionelles Niveau zu halten. Der Fachkräftemangel zwingt allerdings an vielen Stellen zu Kompromissen.

3.2.3 Entwicklung und Einbindung neuer Arbeitsbereiche

- Kommunale Kinder- und Jugendarbeit

In einer komplexer werdenden Welt und bei weiterer Ausdifferenzierung von Arbeitsbereichen wird es immer wichtiger, eine Person im Gemeinwesen zu haben, die einen professionellen Blick auf die Jugend in der Stadt oder Gemeinde hat. Egal ob sich die Jugendlichen im Jugendhaus, im Verein oder auf der Straße aufhalten. Bis vor einigen Jahren konnte dies noch von Mitarbeitenden anderer Arbeitsbereiche (Mitarbeitende im Jugendhaus, Schulsozialarbeit etc.) „miterledigt“ werden. Aber es zeigt sich, dass es immer wichtiger wird, den Arbeitsbereich der „Kommunalen Jugendarbeit“ zu etablieren. Sie schaut im Gemeinwesen, was der Bedarf ist, vernetzt die Angebote, entwickelt Konzepte und kommuniziert diese mit der Politik, den Kindern und Jugendlichen und der Fachwelt. Hier ist auch die Jugendbeteiligung angesiedelt. Aber auch planerische Aufgaben wie z. B.

Spielplatz- oder Außenbereichsplanungen (Skateranlagen, Pumptracks etc.) oder auch nur „Chill-Räume“ für Jugendliche im Stadt- oder Gemeindegebiet. Die Begleitung von selbstverwalteten Einrichtungen der Jugendarbeit gehört ebenfalls zu diesem Aufgabengebiet.

- **Digitale Kinder- und Jugendarbeit**

Nicht erst seit der Corona-Pandemie mit ihren Kontaktbeschränkungen ist offensichtlich, dass sich Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen in den virtuellen Raum verlagert haben. Auf diese Tatsache muss in der Kinder- und Jugendarbeit reagiert werden. Dabei dürfen die Fachkräfte nicht aus technischen Gründen oder wegen des Datenschutzes aus dieser „Lebenswelt“ ausgegrenzt werden. Sie verlieren sonst die Nähe zu ihrem Klientel.

- **Politische Jugendbildung/Demokratiebildung**

Die Demokratiebildung ist seit jeher ein wichtiges Ziel der OKJA. Auf der Handlungsebene wird hier der Transfer von der Theorie in die Praxis möglich. Wie funktioniert Demokratie und wo sind ihre Grenzen? Welchen Sinn machen Regeln und wie kommt man zu solchen Regeln? All das ist Teil des Jugendarbeits-Alltags.

In zwanglosen Situationen werden Diskussionen über aktuelle politische Fragen nicht ausbleiben. Auch hier ist die Kinder- und Jugendarbeit gefordert, Stellung zu beziehen und einen demokratischen Diskurs zu ermöglichen und zu fördern.

- **Inklusion**

Das neue KJSG von 2021 legt in allen Angebotsformen einen Schwerpunkt auf die Inklusion. Obwohl die Jugendarbeit per se mit ihrer Offenheit die besten Chancen für eine gelingende Inklusion bietet, sieht es in der Realität oft völlig anders aus. Es fehlen mancherorts die baulichen Voraussetzungen und in den allermeisten Fällen die pädagogischen Konzepte für Inklusion.

3.2.4 Künftige Gestaltung von Arbeitsbereichen

Bei aller notwendigen fachlichen Differenzierung von Zielrichtungen und fachlichen Anforderung muss es in der Praxis vor allem in kleinen Gemeinden möglich sein, dass Arbeitsbereiche ineinander übergehen, um nicht mit unnötig vielen verschiedenen Personen in einem (kleinen) Gemeinwesen mit sehr geringen Stellenanteilen tätig sein zu müssen. Sinnvoll ist deshalb, wenn sich kleinere Gemeinden, die räumlich nahe beieinanderliegen, zusammenschließen und eine Person für diese Gemeinden übergreifend zuständig ist. Aufgrund des oben angeführten Fachkräftemangels ist eine klare Trennung der Arbeitsbereiche aus der fachlichen Perspektive zwar sinnvoll aber in der Realität derzeit nicht mehr umsetzbar. Die Praxis zwingt zu Kompromissen.

- **Selbstverwaltung in der Offenen Jugendarbeit**

Vor allem in kleinen Gemeinden im ländlichen Raum ist ein hauptamtlich geführtes Jugendhaus einerseits aus finanziellen Gründen nicht leistbar und andererseits von den Jugendlichen oft nicht gewünscht. Sie wollen „unter sich sein“. Dennoch brauchen sie einen Ansprechpartner und einen Berater bei der Einrichtung des Treffs und in Krisensituationen. Mit mehreren selbstverwalteten Treffs in einem Sozialraum ist es auch möglich, den verschiedenen Gruppierungen im Gemeinwesen jeweils eine „eigene“ Vorortung zu ermöglichen.

Deswegen soll die Einführung von Stadt- und Gemeindejugendreferentinnen und -referenten (Kommunale Jugendarbeit) angeregt und gefördert werden.

- **Kombination von Arbeitsbereichen**

Aus fachlicher Sicht macht die Kombination der Arbeitsbereiche „Kommunale Jugendarbeit“, „Offene Jugendarbeit“ und in Teilen die „Mobile Jugendarbeit“ die wenigsten Probleme. Hingegen erfordert eine Kombination von Jugendarbeit und Schulsozialarbeit eine differenzierte Auseinandersetzung mit dem jeweiligen professionellen Rollenverständnis. Wenn der Mitarbeitende abends im Jugendhaus mit den gleichen Jugendlichen wie vormittags in der Schule arbeitet, erfordert dies von Seiten des Mitarbeitenden viel Flexibilität aber auch Klarheit. Für die Kinder und Jugendlichen kann es verwirrend sein und sollte deshalb, wenn möglich vermieden werden.

3.2.5 Die finanzielle Ausstattung der Angebote

Unbestritten ist, dass die Städte und Gemeinden bei der Umsetzung der Angebote der Jugendarbeit finanziell unterstützt werden müssen. Der Landkreis als „öffentlicher Träger der Jugendhilfe“ ist Gesamtverantwortlicher und dabei in der Pflicht, dass die erforderlichen Angebote zur Verfügung stehen. Steht der Bedarf aus Sicht der Jugendhilfeplanung fest und ist das Vorgehen durch die kreisweiten Konzepte gedeckt, sollten die Angebote in den Städten und Gemeinden auch gefördert werden. Mittel des Landes, des Bundes oder projektbezogene Mittel kommen gegebenenfalls hinzu.

In der Vergangenheit war es oftmals in der kommunalen Entscheidungsfindung so, dass bei der Entscheidung für eine Maßnahme zunächst die Frage nach der Finanzierung bzw. Zuschussung gestellt wurde und dabei – leider – oft die Maßnahme gewählt wurde, die den höchsten Zuschuss erbracht hat. Das ist nicht immer zielführend. Um die Auswahl des „Werkzeugs“ an den konkreten Auftrag zu binden, sollte die finanzielle Förderung der jeweiligen Maßnahme nicht die entscheidende Rolle spielen.

Priorität hat in jedem Fall eine objektive Bedarfsermittlung unter Beteiligung der betroffenen Kinder und Jugendlichen.

3.2.6 Das Verhältnis von Kinder- und Jugendarbeit zur Schule

Grundsätzlich ist es überall möglich, Kinder- und Jugendarbeit durchzuführen. Es kommt auf die Rahmenbedingungen, das „Setting“ an. Die Schule ist geprägt von formaler Bildung, dem Unterricht im klassischen Sinne. Schulbesuch ist nicht freiwillig und die Leistungen werden benotet. Das ist für das System Schule sinnvoll, ist aber das genaue Gegenteil von Kinder- und Jugendarbeit. Die Bedenken, die Mitarbeitende der Kinder- und Jugendarbeit bei der Zusammenarbeit mit Schule haben, beruhen auf diesem Zwiespalt. Es ist wegen dieser Rahmenbedingungen nur schwer möglich, in der Schule Kinder- und Jugendarbeit zu machen.

Aber es gibt durchaus Möglichkeiten der Kooperation. Einerseits ist es für die Kinder- und Jugendarbeit wichtig, sich selbst und die Angebote über die Schule bei den Kindern und Jugendlichen bekannt zu machen und die Zugänge, die Schule bietet, zu nutzen. Andererseits kann es für die Schule oder die Schulsozialarbeit hilfreich sein, über den niedrigschwelligen Ansatz der Kinder- und Jugendarbeit Kontakte zu Kindern und Jugendlichen aufzubauen, die vielleicht sonst nicht möglich wären. In aller Regel können Wege gefunden werden, die Prinzipien der Kinder- und Jugendarbeit einzuhalten indem z. B. Angebote für Schülerinnen und Schüler in den Räumlichkeiten der Jugendarbeit stattfinden. Eine Pflicht zur Teilnahme oder eine Benotung darf es in keinem Falle geben. Das erfordert eine hohe Flexibilität von Seiten der Schule und ein Umdenken auch bei den Schülerinnen und Schülern. Diese sind plötzlich in einer anderen Rolle. Das kann für alle Seiten eine gute Erfahrung sein.

Der kontinuierliche Ausbau der Ganztagsbetreuung wird dazu führen, dass der „Lebensraum Schule“ immer dominanter wird und die Zeitkorridore für Angebote der Kinder- und Jugendarbeit immer enger werden. Bereits jetzt macht sich das in allen Bereichen der Jugendarbeit (Vereine, Verbände, OKJA) bemerkbar. Ein weiterer Ausbau der Ganztagsbetreuung ist politisches Ziel und wird weiter voranschreiten. Ganztagsbetreuung ist fachlich nicht mit der Kinder- und Jugendarbeit vergleichbar. Auch wenn verschiedene Methoden auf den ersten Blick identisch erscheinen, so fehlen hier die grundsätzlichen Voraussetzungen für Kinder- und Jugendarbeit, allen voran die Freiwilligkeit, die dem Anspruch nach verlässlicher Betreuung entgegensteht. Insofern ist von einem Versuch der Vermischung von Ganztagsbetreuung und Kinder- und Jugendarbeit abzuraten.

4. Zusammenfassung

Die Kinder- und Jugendarbeit braucht gute Rahmenbedingungen, um ihre Wirkung für die außerschulische Jugendbildung zu entfalten. Die konkreten Konzepte vor Ort in den Städten und Gemeinden, den Jugendhäusern, in den Vereinen und Verbänden können nicht vorgegeben werden, die Bedingungen sind zu unterschiedlich. Ziel und Aufgabe dieser Rahmenkonzeption ist, die verschiedenen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit zu definieren und deren Einsatzmöglichkeiten deutlich zu machen.

Die Kinder- und Jugendarbeit ist ein sinnvolles, wirksames und für die Entwicklung vieler junger Menschen ein wichtiges Angebot der Jugendhilfe. Sie darf in den grundsätzlichen Prinzipien nicht verändert oder verwässert werden, sonst verliert sie ihre Wirksamkeit und ihren Reiz für die Zielgruppen. Sie muss weiter ihren Platz in den Angeboten der Städte und Gemeinden und im Spektrum der Jugendhilfe haben – bestenfalls sollte sie weiter ausgebaut werden.

Neu ins „Portfolio“ der Kinder- und Jugendarbeit soll der/die „Kinder- und Jugendbeauftragte“ oder „-Referent/-in“ auf Stadt-, Gemeinde- oder Gemeindeverbands-Ebene kommen. Diese (für uns im Landkreis Sigmaringen) neue Stellenbeschreibung schließt die Lücke zwischen Verwaltung, Politik und den Kindern und Jugendlichen, weil es ihr Auftrag ist, zwischen ihnen zu vermitteln und fachliche Impulse in die Gemeinden zur jeweiligen Weiterentwicklung zu geben. Diese Stelle/Person ist für die Jugendbeteiligung zuständig und hat die gesamte Stadt/Gemeinde im Blick. Sie ist Ansprechpartner für die Kinder und Jugendlichen, berät Gruppen und Initiativen, vermittelt z. B. bei Konflikten in selbstverwalteten Jugendräumen und schafft einen sinnvollen Gemeinwesenbezug.

An dieser Konzeption mitgewirkt haben:

Dietmar Unterricker, Landratsamt Sigmaringen
Sebastian Stocker, Landratsamt Sigmaringen
Roland Schönbucher, Landratsamt Sigmaringen
Ellen Valerius, Stadt Sigmaringen
Cord Dette, Mariaberger Ausbildung und Service gGmbH
Daniel Hahn, Haus Nazareth
Klaus Kappeler, Haus Nazareth
Bernd Schmidl, Haus Nazareth
Frank Steng, Mariaberger Ausbildung und Service gGmbH